№ 52.

Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend den 26. December 1846.

Bekanntmachungen.

Höherer Weisung zufolge sollen 213 Rthlr. 10 Sgr. Ablösungs=Capital auf höhere Hypothek elocirt werden, und können sich Grundbesitzer, welche dies Kapital auf ihre Stellen zu nehmen beabsichtigen, mit ihren Erwerbs=Instrumenten, aus welchem der letzte und jüngste unverdächtige Erwerbspreis zu ersehen ist, bis zum 3. Januar k. J. hier melden.

Breslau den 18. December 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Die Einführung der Gesinde=Bücher betreffend.

Nach einer uns höheren Orts zugegangenen Benachrichtigung werden die sämmtlichen Steuer=Stellen mit den in der Allerhöchsten Verordnung vom 29. September d. J. wegen Einführung von Gesinde=Dienst=Büchern (G.=S. Nro. 36. pag. 467 de 1846) vorgeschriebenen neuen Gesindebüchern, Behufs deren Debits, erst zum 1. Januar 1847 versehen sein. Der hieraus rücksichtlich der Ausführung der vorgedachten Allerhöchsten Verordnung entstehende Verzug wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau den 8. December 1846.

I.

Vorsteher- Amtsblatt-Verordnung der Königl. Regierung (Stück 50 pag. 339) bringe ich zur Kenntniß d' Kreises.
B·lau den 22. December 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Der am 11. November a. c. aus dem Correctionshause zu Schweidnitz entlassene Tagearbeiter Franz Pohl von Wangern meldete sich erst am 20. huj. bei dem Dorfgerichte zu Wangern, und entfernte sich am 21. huj. von dort. Derselbe treibt sich sicher abermals zwecklos umher, und wenn derselbe überdem dringend verdächtig ist, den beiden Knechten des Gerichts-Scholzen Pantke zwei Paar neue Stiefeln, zwei Paar Leinewandhosen, eine schwarze Tuchmütze mit Schild, drei blau- und rothgestreifte Halstücher von Leinwand, ein Paar schwarzgestreifte Zeughosen, zwei lederne Hosenträger eine blaugestreifte Parchent-Unterjacke, zwei Taschenmesser und 7 Rthlr. baar, entwendet zu haben, veranlasse ich die Orts-Polizei-Behörden und die Dorfgerichte des Kreises, auf den p. Pohl zu vigiliren, und solchen im Betretungsfalle an die Orts-Polizei-Behörde zu Wangern sicher abzuliefern, und mir Nachricht zu geben.

Breslau den 23. December 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es ist höheren Orts die Aufnahme der Uebersicht der persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden am Ende des Jahres 1846 befohlen worden, und weise ich die Dorfgerichte des Kreises an, mir bis zum 10. Januar a. f. bei Vermeidung von Strafboten eine Nachweisung oder Negativ-Attest nach beifolgendem Schema einzureichen:

Namen des Ortes.	Gesammtzahl der Juden in Uebereinstimmung mit der statistischen Tabelle.			Lebensalter, Geschlecht und Eheverhältnisse sämmtlicher Juden.							
	Mit Staats-Bürger-Recht.	Ohne Staats-Bürger-Recht.	überhaupt.	Kinder bis zur Vollendung des 14. Jahres.		Personen vom Anfange des 15. bis zur Vollendung des 60sten Jahres.		Ueber 60jährige.		In der Ehe leben überhaupt.	
				Knaben.	Mädchen.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männer.	Frauen.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.

Hinter Rubrik 11 sind in die Bemerkungen die Geschäfts- oder Gewerbs-Verhältnisse der selbstständigen Mitglieder der Juden-Familien einzutragen, wohin aber Kinder, welche das 14te Jahr noch nicht vollendet haben, unter keiner Bedingung einzutragen, wenn sie auch schon zu Hilfe bei Gewerben gebraucht werden, oder bereits zu Gesindebedienten vermiethet sein sollten. Söhne und Töchter, welche dieses Lebens-Alter bereits überschritten haben, aber noch in Hausgenossenschaft mit ihren Eltern leben, und von denselben unterhalten werden, sind auch insoweit als Gewerbebetreibende nicht aufzuführen, als sie nur die Eltern in der Verrichtung ihres Gewerbes, oder in der Führung ihrer Wirthschaft unterstützen. Ebenso sind Ehefrauen als selbstständige Gewerbetreibende nicht aufzuführen, wenn sie bei ihren Männern leben, und kein eigenes, von dessen Geschäfts- oder Gewerbebetrieb abgesondertes Geschäft oder Gewerbe betreiben.

Breslau den 22. December 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Königl. Hochlöbl. Regierung hat die Aufnahme der Kirchen- und Schul-Tabelle befohlen, und veranlasse ich deshalb die Schulen-Vorstände des Kreises Breslau mir bis zum 31. December a. c. die Nachweisung von den Schulverhältnissen nach dem beigegebenen Schema, geprüft und unterschrieben von den Herren Schulen-Revisoren, einzureichen, da ich die General-Zusammenstellung den 2. Januar a. f. höheren Orts einreichen muß und Säumige durch Strafboten excitiren müßte.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder (von 6 — 14 Jahren) wird durch den Stand derselben am diesjährigen Weihnachtstermine bestimmt.

Auf die katholischen Dissidenten ist überall in der Zusammenstellung keine Rücksicht zu nehmen, da dieselben ebensowohl, wie alle andern im Staate geduldeten christlichen Religions-Secten zu der Religions-Parthei zu zählen sind, welcher sie zeither angehörten.

Da das Königl. Statistische Bureau jedoch auch über dieselben mehrerer Angaben unumgänglich bedarf, so ist durch die Dorfgerichte des Kreises eine besondere Zählung derselben vorzunehmen, und mir bis zum 31. December a. c. mittelst Nachweisung oder Negativ-Attest anzuzeigen:

1. wie hoch sich die Zahl der katholischen Dissidenten beläuft;
   - a der selbstständigen Vereinsmitglieder;
   - b der männlichen } aller Sorten
   - c der weiblichen }
   - d der Summe
2. Zu welchem Haupt- oder Filial-Vereine sich die am Orte lebenden katholischen Dissidenten halten,
3. wo solche ihr gottesdienstliches Versammlungs-Local haben.

Schul-Tabelle.

№	Namen des Schulortes.	Lehrer-Personal.			Dessen Confession.	Zahl der Kinder, welche die Schule gewöhnlich besuchen.		Bemerkungen.
		fest angestellte Lehrer.	Hülfslehrer.	Lehrerinnen.		Knaben.	Mädchen.	

Breslau den 22. December 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

In der Nacht vom 12. zum 13. huj. sind dem Freigärtner Gottlieb Keil zu Gr. Masselwitz mittelst gewaltsamen Einbruches gestohlen worden:

Ein schwarzer Merino Frauenrock mit dergleichen Leibchen,
Ein dergleichen Spencer mit Kragen, mit schwarzseidner Schnur besetzt.
Ein großgeblumter blauer halbseidener Frauenrock mit Leibchen von dergleichen Zeug aber klein geblumt.
Sieben große Brote.

Welcher Diebstahl zur Vigilanz der Orts-Polizei-Behörden auf den Dieb veröffentlicht wird.

Breslau den 22. December 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Ein unverheiratheter, dem Trunk nicht ergebener Schirrarbeiter oder Stellmacher findet ein baldiges Unterkommen auf dem Dominio Leerbeutel bei Breslau.

Zur Anerkennung nachahmungswerthen Benehmens bezeugt das unten genannte Dominium, daß Herr Gastwirth Fiedler in Klettendorf einen untreuen Schäferknecht meiner Schäferei in Hartlieb, der entwendeten Hafer und Vieh-Salz in seinem Schanklocal zum Verkauf angeboten, sogleich der Orts-Polizei-Behörde zum weiteren Verfahren überwiesen.

Das Dominium von Hartlieb

Ein nüchterner rüstiger Ackervogt und ein Gartenknecht finden bei reichlichem Lohn und Unterhalt dienstliches Unterkommen bei der Herrschaft in Hartlieb.

Das Dominium von Hartlieb.

Stammholz-Verkauf

von Eichen, Rüstern und dergleichen findet im Pilsnitzer Walde Montag den 4. Januar 1847 Vormittag um 10 Uhr statt. Die Wohllöblichen Ortsgerichte werden ersucht, dies ihren Gemeinden bekannt zu machen. Pilsnitz den 23. December 1846.

Druck von Robert Lucas Schuhbrücke № 32.